



# TURP

TAEKWONDO UNION RHEINLAND-PFALZ E.V.

---

Landesprüfungsreferent

**André Simon**

Weiseler Str. 13

56348 Bornich

Tel.: 06771-599838

Mobil: 0171-6847324

pruefungsreferent@turp.de

## Aktuelle Prüfungsordnung / Änderungen bzw. Ergänzungen 2025

Folgende Änderungen sind mit der aktuellen bzw. neuen Prüfungsordnung in Kraft getreten.

### Erster Teil: Prüfungsinhalte

#### § 1 Vorbemerkungen zu Prüfungen und Prüfungsteilnahme

Seite 3 § 1 Abs. 3

Die aktuelle schriftliche Einverständniserklärung muss nun auch für die minderjährigen Partner des Anwärters am Prüfungstag vorliegen.

Seite 4 bzw. 5 § 1 Abs. 8

- a) Der Begriff Pflichtprogramm wurde gegen den Begriff Basisprogramm getauscht
- c) Jeder Anwärter bis zum 9. Dan (vorher nur bis zum 5. Dan) kann eine Option aus dem Basisprogramm durch eine Option aus dem Wahlpflichtbereich ersetzen.
- d) Bei der Anmeldung zur Danprüfung müssen die Basis- bzw. Wahlpflichtfächer in der Datenbank verbindlich festgelegt werden.

#### § 2 Prüfungsanforderungen

8. Kup

Grundschule wurde neu als Überprüfung im Vorprogramm aufgenommen, zusätzlich Änderung der Theorie Themen.

7. Kup bis 5. Kup

Grundschule neu als Überprüfung Vorprogramm.

4. Kup

Änderung der Theorie Themen.

3. Kup und 2. Kup

Ergänzungen im Bereich Selbstverteidigung. Aufgenommen wurde die Abwehr gegen freie unbewaffnete und bewaffnete Angriffe.



# TURP

TAEKWONDO UNION RHEINLAND-PFALZ E.V.

---

Einzelne Prüfungsfächer wurden durch folgende neu aufgenommene Wahlpflichtbereiche ergänzt:

- Taekwondo Form bzw. Poomsae in Anwendung mit Partner
- Poomsae aus dem Vorprogramm mit 2 Bruchtests
- 1 Free Style Poomsae.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den 6. Dan bis zum 9. Dan wurden ersatzlos gestrichen.

### **§ 3 Hinweise zu den Prüfungsdiziplinen und deren Anforderungskriterien**

Seite 25 § 3 Abs. 3 B

Formenschule, vom 7 bis 1. Kup können jetzt jegliche Taekwondo-Formen gelaufen werden. In der alten Version waren nur Poomsae und Hyong zugelassen.

Seite 26 § 3 Abs. 3 C / c

Beim 1-Schritt-Kampf ist jetzt auch halten und greifen erlaubt. Verboten sind jedoch Zug- oder Druckbewegungen, werfen sowie jegliches zu-Boden-Bringen des Angreifers.

Seite 26 § 3 Abs. 3 D

Der Anwärter kann wählen, ob er die geforderten Übungen 2-Schritt-Kampf im 3-Schritt-Kampf oder in einer Kombination aus beiden Varianten zeigt.

Seite 26 § 3 Abs. 3 E

Die zu zeigenden Sequenzen und Varianten wurden verringert.

Seite 27,28 § 3 Abs. 3 F

Neu mit aufgenommen wurde in den Prüfungsanforderungen ab dem 4. Kup bis zum 1 Kup eine Taekwondo Form bzw. Poomsae in Anwendung mit Partnern. ab dem 1. Poom / 1. Dan nur noch Poomsae in Anwendung mit Partner.

Seite 28 § 3 Abs. 3 G

Neu aufgenommen wurde ab dem 1. Poom / 1. Dan eine Poomsae mit integrierten Bruchtests.

Seite 28 § 3 Abs. 3 H

Neu aufgenommen wurde ab dem 1. Poom / 1. Dan eine Free Style Poomsae. Der Anwärter muss in Absprache mit dem Ausrichter dafür Sorge tragen, dass eine geeignete Musikanlage sowie eine ausreichend große und geeignete Bodenmatte zur Verfügung stehen.

Seite 28 § 3 Abs. 4

In den Wahlpflichtprogrammen für „Zweikampf“ dürfen alle Übungen mit eigenem Partner vorgezeigt werden.

Seite 34 § 3 Abs. 6 h

Der Ausrichter der Prüfung hat dafür Sorge zu tragen, dass bei allen SV-Übungen eine ausreichend große und geeignete Bodenmatte zur Verfügung steht. Diese Regelung gilt für alle Kup- und Danprüfungen.



# TURP

TAEKWONDO UNION RHEINLAND-PFALZ E.V.

---

## **Zweiter Teil: Prüferinsatz und Bewertungsregelungen**

### **§ 2 Bewertung der Prüfungsleistung**

Seite 38 § 2 Abs. 3 a

Behinderte Sportler treten grundsätzlich mit eigenem Partner an. In der alten PO stand „mit einem Partner“.

Seite 38 § 2 Abs. 5 c

Hinweise zur Bewertung der Poomsae mit integriertem Bruchtest beachten.

Seite 40 § 2 Abs.8 e

Breitensportlehrgänge der DTU sowie der Landesverbände werden jetzt für alle Poom und Danggrade mit dem gleichen Bonuswert angerechnet. Wir waren als Landesverband vorher bei einzelnen Poom bzw. Dangraden schlechter gestellt.

Seite 40 § 2 Abs. 9 b

Der Absatz wurde rechtlich neu formuliert.  
Die vorherige Formulierung war für den Anwärter negativ formuliert.

Seite 41 § 2 Abs. 12 ist 2 Mal aufgeführt, ist schon gemeldet.

Seite 41 § 2 Abs. 12 Sonstige Prüfungsregelungen

Hier wurde eine Ergänzung vorgenommen.

## **Dritter Teil: Zuständigkeit und Verfahren**

### **§ 1 Grundlagen für das Prüfungswesen**

Seite 43 § 1 Nr. 7

Die Bundeskommission Prüfungswesen wurde wieder in die Prüfungsordnung aufgenommen.

### **§ 2 Formalitäten und Kostenfaktoren**

Seite 45 § 2 Nr. 9

Ergänzung und Verweis auf die Passordnung.

### **§ 3 Vorbereitung, Veranstaltung und Ausrichtung von Prüfungen**

Seite 46 § 3 Abs. 5 d

Die Einverständniserklärung für Minderjährige (Anwärter wie auch Partner des Anwärters) wurde aufgenommen bzw. ergänzt.



# TURP

TAEKWONDO UNION RHEINLAND-PFALZ E.V.

---

Seite 47 § 3 Abs. 6 c

Neue Regelung bei Vereinsdanprüfungen, Meldung erfolgt jetzt an den zuständigen Landesprüfungsreferenten.

Seite 47 § 3 Abs. 6 d und g

Ergänzungen bzw. Infos zu Ausschreibungen wurden aufgenommen.

Unter Abs. g sind die Unterlagen aufgeführt, die bei einer Danprüfung vorliegen müssen.

Seite 47 § 3 Abs. 7

Hier wurde die Archivierung der Prüfungsdokumente aufgenommen.

Wichtig ist folgende Änderung:

Die Einverständniserklärungen bei Kup- und Vereinsdanprüfungen sind vom ausrichtenden Verein aufzubewahren (bisher wurden diese mit der Prüfungsliste beim Bundesprüfer aufbewahrt).

Die Kup-Prüfungslisten nimmt der zuständige Bundesprüfer mit und bewahrt diese auf.

Bitte Hinweise bzw. Archiv Ordnung der DTU beachten.

#### **§ 4 Prüfungsanwärter**

Seite 48 § 4 Abs. 2

Hinweise wurden ergänzt.  
SSO steht für Schulsportordnung.

Seite 48 § 4 Abs. 5

Ergänzung zum Thema Haftungsausschluss.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

André Simon  
Landesprüfungsreferent Turp